

TECHNISCHE ANGABEN ZUR LAGERUNG DER SAUGGREIFER UND VON EINZELTEILEN AUS GUMMI

Gummi altert auf natürliche Weise, was bedeutet, dass das Material im Laufe der Zeit durch falsche Lagerungs- und Konservierungsbedingungen Schaden nehmen kann.

Durch die Einhaltung dieser Konservierungsrichtlinien können die Eigenschaften von Sauggreifern und Gummiprodukten über einen langen Zeitraum zu erhalten werden, ohne dass sich ihre chemischen/physikalischen/mechanischen Eigenschaften zu verändern.

Die Nichtbeachtung der folgenden Anweisungen kann zu den folgenden Problemen führen

- Vorzeitige Verschlechterung
- Übermäßige Verhärtung oder Erweichung
- Dauerhafte Verformung oder andere Schäden an den Oberflächen

AUFBEWAHRUNG

Um zu verhindern, dass Sauggreifer oder andere Gummiteile vorzeitig abgenutzt werden, sollten sie:

- An einem dunklen Ort aufbewahrt werden, also ohne Einstrahlung von Sonnenlicht oder künstlichem Licht.
- Der Lagerort sollte eine Temperatur zwischen 15 °C und 25 °C haben.
- Die Raumfeuchtigkeit sollte unter 65 % sein.
- Keinen mechanischen Spannungen oder Dehnungen ausgesetzt sein, um dauerhafte Verformungen zu vermeiden.
- Möglichst keinen Kontakt zu Schmutz, Staub oder Fett haben.
- Nicht über einen längeren Zeitraum gelagert werden, wobei darauf zu achten ist, dass die vorrätigen Produkte immer die neuesten sind.

AUSBLÜHUNGEN

Es kommt vor, dass ein Sauggreifer oder ein Gummiteil eine weißliche Patina auf der Oberfläche aufweist. Dabei handelt es sich um die sogenannte „Ausblühung“. Dies ist ein völlig normales Phänomen der Oberflächenausblühung des Gummis und deutet auf eine Schutzwirkung gegen die Wirkung des atmosphärischen Ozons und gegen die Alterung der Mischung hin.

Die Patina bewahrt die chemisch-physikalischen Eigenschaften des Kautschuks, so dass Ausblühungen keineswegs als Mangel, sondern als Qualitätsmerkmal der Mischung zu betrachten sind.

Es ist immer möglich, die Sauggreifer mit Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel zu waschen, wenn die Ausblühungen aus rein ästhetischen Gründen nicht gewünscht sind.

Anm: Die oben genannten empfohlenen Richtlinien beziehen sich jedoch auf die ISO-Norm 2230 über die Konservierung von Gummierzeugnissen